



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE
17/2602**

Alle Abg

31. Oktober 2019

Seite 1 von 14

Telefon 0211 871-2976

Telefax 0211 871-3355

Sitzung des Innenausschusses am 07.11.2019
Antrag der Fraktion der AfD vom 10.10.2019
„Fragen der AfD-Landtagsfraktion zum Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums Innern für das Haushaltsjahr 2020 (Einzelplan 03)“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht bezüglich der Fragen an die Landesregierung zum Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern für das Haushaltsjahr 2020 (Einzelplan 03) der Fraktion der AfD.

Mit freundlichen Grüßen


Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 07.11.2019
zu dem Tagesordnungspunkt
„Fragen der AfD-Landtagsfraktion zum Haushaltsplan für den
Geschäftsbereich des Ministeriums Innern für das
Haushaltsjahr 2020 (Einzelplan 03)“

Antrag der Fraktion der AfD vom 10.10.2019

1)

Zu: Kapitel 03 010 Ministerium

Frage:

Zur „Stärkung der Inneren Sicherheit“ sollen im Ministerium des Innern insgesamt 15 neue Planstellen und Stellen eingerichtet werden, von denen eine Planstelle für die Stabsstelle „Kinderpornografie“ vorgesehen ist (vgl. Vorlage 17/2363, S. 16).

In welchen Abteilungen, Gruppen oder Referaten und mit welchen Tätigkeitsschwerpunkten werden die verbleibenden 14 Planstellen und Stellen eingesetzt?

Eine endgültige Entscheidung bezüglich der Zuordnung der Stellen wurde noch nicht getroffen.

2)

Zu: Kapitel 03 010 Ministerium Titelgruppe 60 Verfassungsschutz

Frage 2.a:

Wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund der jeweiligen Personenpotenziale, der Entgrenzungsdynamiken und der Straftaten und Gewaltstraftaten das Gesamtgefährdungspotenzial der einzelnen Phänomenbereiche im Vergleich zueinander?



Entsprechend ihres Gesamtgefährdungspotentials liegt der Schwerpunkt des Verfassungsschutzes NRW in der Beobachtung der Phänomenbereiche Rechtsextremismus und Islamismus.

Darüber hinaus wird den Entwicklungen im Phänomenbereich Linksextremismus Rechnung getragen, wie sie z.B. beim G20-Gipfel in Hamburg im Jahr 2017 oder zuletzt im Hambacher Forst sichtbar wurden.

Lageabhängig spielt auch die Situation in der Türkei und ihrer Grenzgebiete für den Phänomenbereich des auslandsbezogenen Extremismus eine besondere Rolle.

Auf die Ausführungen im Verfassungsschutzbericht 2018 und dessen Vorstellung in einer Sondersitzung des Innenausschusses am 26. September 2019 wird hingewiesen.

Frage 2.b:

Wie hoch sind die jeweiligen Sachausgaben in Titelgruppe 60 Verfassungsschutz, die gruppen- und referatsübergreifend für Observation, Ermittlung, (operative) Auswertung und Beschaffung in den einzelnen Phänomenbereichen des Extremismus und Terrorismus vorgesehen sind? (Sachausgaben bitte nach Phänomenbereichen aufschlüsseln, mindestens aber prozentuale Verhältnismäßigkeiten angeben)

Frage 2.c:

Wie hoch sind die jeweiligen Personalausgaben in Titelgruppe 60 Verfassungsschutz, die gruppen- und referatsübergreifend für Observation, Ermittlung, (operative) Auswertung und Beschaffung in den einzelnen Phänomenbereichen des Extremismus und Terrorismus vorgesehen sind? (Personalausgaben bitte nach Phänomenbereichen aufschlüsseln, mindestens aber prozentuale Verhältnismäßigkeiten angeben)

Frage 2.d:

Wie viele Planstellen und Stellen sind in Titelgruppe 60 Verfassungsschutz gruppen- und referatsübergreifend für Observation, Ermittlung, (operative) Auswertung und Beschaffung in den einzelnen Phänomenbereichen des Extremismus und Terrorismus vorgese-



hen? *(Planstellen und Stellen bitte nach Phänomenbereichen aufschlüsseln, mindestens aber prozentuale Verhältnismäßigkeiten angeben)*

Frage 2.e:

Wie hoch sind die Personal- und Sachausgaben in der primären, sekundären und tertiären Prävention? *(Bitte nach Phänomenbereichen aufschlüsseln, mindestens aber prozentuale Verhältnismäßigkeiten angeben)*

Die Fragen 2.b bis 2.e werden gemeinsam beantwortet.

Dem Verfassungsschutz NRW steht aktuell eine Gesamtstellenzahl von 517 zur Verfügung. Eine Aufteilung auf die Phänomenbereiche oder konkrete operative Aufgaben kann nicht mitgeteilt werden, da dies die Aufgabenwahrnehmung des Verfassungsschutzes beeinträchtigen würde. Mit dem Haushalt 2020 ist ein Stellenaufwuchs für das Ministerium des Innern vorgesehen. Hinsichtlich der Stellenverteilung wird auf Beantwortung der Frage 1 hingewiesen.

Den Haushalt des Verfassungsschutzes NRW betreffende Angaben finden sich in dessen Wirtschaftsplan. Bei diesem handelt es sich um eine geheim zu haltende Verschlussache, die Gegenstand der Beratungen im Parlamentarischen Kontrollgremium (PKG) des Landtags ist. Das PKG wird umfassend über alle Angelegenheiten des Verfassungsschutzes NRW informiert, auch dessen Haushalt betreffend. Außerhalb des PKGs können aus den oben genannten Gründen keine differenzierten Angaben zum Haushalt des Verfassungsschutzes erfolgen.

Lediglich soweit Präventionsmaßnahmen nicht durch den Verfassungsschutz selbst durchgeführt werden, können Angaben zum Mittelansatz erfolgen. So soll für die Betreiber der Wegweiser-Anlaufstellen (Phänomenbereich Islamismus) mit dem Haushalt 2020 ein Betrag von 7.600.000 Euro zur Verfügung stehen.

Frage 2.f:

In welchem Zusammenhang stehen die unter 1.a erfragten Bewertungen der Gesamtgefährdungspotenziale der Phänomenbereiche des Extremismus mit den tatsächlichen unter 1.b bis 1.e erfragten Sach- und Personalausgaben, Planstellen und Stellen?



Die Mittelverwendung für die Aufgabenwahrnehmung des Verfassungsschutzes folgt der Festlegung seiner Tätigkeitsschwerpunkte.

3)

Zu: Kapitel 03 110 Polizei und Kapitel 03 350 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen

Frage 3.a:

Wie hoch sind die Sachausgaben, die im Landeskriminalamt abteilungs- und dezernatsübergreifend und auf der Ebene der Polizeipräsidien in den Staatsschutzdienststellen jeweils für die Ermittlung, Auswertung und Analyse der Politisch motivierten Kriminalität - rechts, links, Ausländer ohne Islamismus und islamistischer Terrorismus vorgesehen sind? (Bitte nach PMK - rechts, links, Ausländer ohne Islamismus und islamistischer Terrorismus aufschlüsseln, mindestens aber prozentuale Verhältnismäßigkeiten angeben)

Soweit unter Bezug auf die verschiedenen Phänomenbereiche nach einer Aufschlüsselung der Ansätze gefragt wird, liegen diese Daten der Haushaltsaufstellung nicht zu Grunde und können deshalb auch nicht übermittelt werden. Die Zuweisung der Sachmittel erfolgt regelmäßig ohne konkreten Bezug zu Kriminalitätsfelder. Die Aufschlüsselung der Mittel für die Kreispolizeibehörden erfolgt erst im Nachgang zur Haushaltsaufstellung durch das Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste NRW.

Frage 3.b:

Wie hoch sind die Personalausgaben, die im Landeskriminalamt abteilungs- und dezernatsübergreifend und auf der Ebene der Polizeipräsidien in den Staatsschutzdienststellen jeweils für die Ermittlung, Auswertung und Analyse der Politisch motivierten Kriminalität - rechts, links, Ausländer ohne Islamismus und islamistischer Terrorismus vorgesehen sind? (Bitte nach PMK - rechts, links, Ausländer ohne Islamismus und islamistischer Terrorismus aufschlüsseln, mindestens aber prozentuale Verhältnismäßigkeiten angeben)

Frage 3.c:

Wie viele Planstellen und Stellen sind im Landeskriminalamt abteilungs- und dezernatsübergreifend und auf der Ebene der Polizeipräsidien in den Staatsschutzdienststellen jeweils für die Ermittlung,



Auswertung und Analyse der Politisch motivierten Kriminalität - rechts, links, Ausländer ohne Islamismus und islamistischer Terrorismus vorgesehen? (Bitte nach PMK - rechts, links, Ausländer ohne Islamismus und islamistischer Terrorismus aufschlüsseln, mindestens aber prozentuale Verhältnismäßigkeiten angeben)

Frage 3.b und 3.c werden gemeinsam beantwortet.

Als Grundlage für die Anzahl der Planstellen und Stellen der Staatsschutzdienststellen der Kriminalhauptstellen gemäß § 2 der Verordnung über die Bestimmung von Polizeipräsidien zu Kriminalhauptstellen (KHStVO) dient in der BKV (belastungsbezogene Kräfteverteilung) der Stellensockel Staatsschutz, welcher jedes Jahr unter Berücksichtigung belastungsbezogener Kriterien für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich (z.B. Fallzahlen PMK, Anzahl der Gefährder, Intensivtäter und Prüffälle) und der allgemeinen Lageentwicklung in allen Phänomenbereichen der PMK neu berechnet wird.

Die für bestimmte Aufgaben zugewiesene Anzahl von Planstellen und Stellen sind Orientierungsgrößen - keine Obergrenzen -, die nur in begründeten Ausnahmefällen unterschritten werden dürfen. Darüber hinaus liegt es grundsätzlich in der Entscheidung der zuständigen Behörden, wie viele Planstellen im Bereich Staatsschutz tatsächlich konkret eingesetzt werden. Eine konkrete Zuweisung der Stellen zu einzelnen Phänomenbereichen erfolgt ebenfalls im Rahmen dieser örtlichen Schwerpunktsetzung und ist nicht Gegenstand einer landeszentralen Steuerung.

Die Planstellen und Stellen im Landeskriminalamt NRW (LKA NRW) im Bereich Staatsschutz orientieren sich an den allgemeinen Vorgaben für Landesoberbehörden und an den zur Erfüllung der für die Wahrnehmung der Zentralstellenfunktion notwendigen Ressourcen im Bereich Staatsschutz. Der Personalbedarf des LKA NRW im Bereich des Polizeilichen Staatsschutzes wird regelmäßig geprüft und angepasst.

Der Polizeiliche Staatsschutz wurde im Jahr 2015 um 60 Stellen, im Jahr 2017 um 30 Stellen, im Jahr 2018 um 60 Stellen und im Jahr 2019 um weitere 20 Stellen verstärkt. Auch dem LKA NRW wurde in den letzten Jahren eine Vielzahl an Stellen zugewiesen (z.B. Sicherheitspaket 2015, Koordinierungsstelle Gefährder). Seit 2018 werden darüber hinaus sukzessive bis 2022 insgesamt 450 Stellen für Regierungsbeschäftigte im Bereich Staatsschutz eingerichtet, insbesondere für die Auswertung, Analyse und Prüffallbearbeitung.



Frage 3.d:

In welchen Abteilungen, Dezernaten und Staatsschutzdienststellen und mit welchen Tätigkeitsschwerpunkten werden die neuen Stellen eingesetzt?

Die Verteilung des zugewiesenen Personals innerhalb der Behörden erfolgt auf Grundlage der vorgegebenen allgemeinen Rahmenbedingungen und den örtlichen Schwerpunktsetzungen. Die aktuelle Gefährdungslage der einzelnen Phänomenbereiche der politisch motivierten Kriminalität wird bei der Prüfung der Bedarfe berücksichtigt. Eine konkrete Zuweisung der Stellen zu einzelnen Phänomenbereichen erfolgt im Rahmen dieser örtlichen Schwerpunktsetzung und ist nicht Gegenstand einer landeszentralen Steuerung.

Frage 3.e:

Wie hoch ist die Zahl der unterjährig bereits ausgeschiedenen und bis zum Jahresende noch ausscheidenden Polizeibeamten im Jahr 2019?

Mit Stand zum 01.10.2019 sind im Verlauf des Jahres 2019 bisher 1.193 Polizeivollzugsbeamtinnen- und beamtete (PVB) ausgeschieden. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Inanspruchnahme des Instruments der Lebensarbeitszeitverlängerung sowie möglichen Lebensarbeitszeitverkürzungen, sind bis zum Jahresende zwischen 400 und 700 weitere Abgänge zu erwarten.

Frage 3.f:

Wie viele Polizeibeamte werden voraussichtlich im Jahr 2020 unterjährig aus dem Dienst ausscheiden?

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird in Abhängigkeit von der Entwicklung der Inanspruchnahme des Instruments der Lebensarbeitszeitverlängerung sowie möglichen Lebensarbeitszeitverkürzungen im Jahr 2020 die Zahl der ausgeschiedenen PVB ebenfalls zwischen rund 1.600 und 1.900 liegen.



Frage 3.g:

Ab wann kann die Zahl der unterjährig ausscheidenden Polizeibeamten bei einem fortdauernden Einstellungsniveau von 2.500 Kommissaranwärtern kompensiert werden?

Frage 3.h:

Ab wann kann den unterjährig ausscheidenden Polizeibeamten zum Trotz bei einem fortdauernden Einstellungsniveau von 2.500 Kommissaranwärtern mit einem Personalaufwuchs bei der nordrhein-westfälischen Polizei gerechnet werden?

Die Fragen 3.g und 3.h werden gemeinsam beantwortet.

Der Personalkörper der Polizei NRW wird nach derzeitigem Kenntnisstand in Bezug auf die Anzahl der in ihm tätigen PVB in den kommenden zwei Jahren bei einem Wert von rund 40.000 weitestgehend stabil bleiben.

Ab dem Jahr 2022 ist mit spürbaren Zuwächsen zu rechnen, so dass voraussichtlich bereits im Jahr 2024 die Marke von 41.000 PVB erreicht werden kann.

Frage 3.i:

Welchen Umfang müsste der Planstellenaufwuchs/ der Aufwuchs an Polizeibeamten haben, damit die nordrhein-westfälische Polizei nach Einschätzung der Landesregierung ihrer Belastung (u.a. durch Cybercrime, Clankriminalität, Extremismus und Terrorismus) gerecht werden kann? *(Bitte konkrete Angaben zu kurz-, mittel- und langfristig benötigten Planstellen und damit verbundenen Personalausgaben machen)*

Um auch zukünftig den zu erwartenden Anforderungen gerecht zu werden, hat die Landesregierung bereits bei Übernahme der Regierungsverantwortung beschlossen, die Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten (PVB) im Land NRW zu erhöhen. Die zunächst auf einen Wert von 2.300 erhöhten Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter (KA) wurden ab diesem Jahr auf 2.500 erhöht und dieses Niveau soll bis zum Jahr 2022 aufrecht gehalten werden. Hierdurch wird sich voraussichtlich die Anzahl der PVB sukzessive in den nächsten Jahren von derzeit rund 40.000 auf über 41.000 bis zum



Jahr 2024 erhöhen. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass mit der Schaffung von jährlich zusätzlichen 500 Stellen für Regierungsbeschäftigte (insgesamt 2.500) bis zum Jahr 2022 (ab 2020 noch insgesamt 1.500) PVB von Verwaltungsaufgaben entlastet werden. Die PVB können sich hierdurch mehr auf ihre Kernaufgaben konzentrieren, sodass diese Zuwächse ganz überwiegend der Stärkung der operativen Aufgabenwahrnehmung dienen.

Frage 3.j:

Warum erhöht die Landesregierung die Zahl der Einstellungsermächtigungen nicht sukzessive ob der Gefahren für die Innere Sicherheit durch dynamische Kriminalitätsphänomene und der hohen Zahl unterjährig ausscheidender Polizeibeamter?

Ausgehend von 1.920 Einstellungsermächtigungen im Jahr 2016, wurde deren Anzahl in den letzten Jahren sukzessive auf zunächst 2.300 (2017) und nunmehr 2.500 (2019) erhöht.

Frage 3.k:

Welche Personalausgaben müssten für 100 (200, 300, 400, 500) weitere Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärter im Haushaltsjahr 2020 veranschlagt werden?

Je Einstellungsermächtigung wäre als Jahreswert (brutto) der Durchschnittskostenansatz 2019 (Quelle Finanzministerium NRW) in Höhe von 15.998,85 Euro anzusetzen.

Die zu erwartenden Kosten für 100 weitere Einstellungsermächtigungen betragen demnach rund 1,6 Mio. Euro (200 = 3,2 Mio. Euro; 300 = 4,8 Mio. Euro; 400 = 6,4 Mio. Euro; 500 = 8 Mio. Euro).

Frage 3.l:

Wie viele zusätzliche Kommissaranwärter könnte die FHöV mit ihren bisherigen und im Haushaltsplan 2020 veranschlagten Mitteln ausbilden?

Der Haushaltsentwurf 2020 wurde auf der Grundlage von 2.500 Einstellungsermächtigungen erstellt.



Frage 3.m:

Wie viele zusätzliche Personalausgaben, Stellen und Planstellen würden im Kapitel 03 350 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen für 100 (200, 300, 400, 500) weitere auszubildenden Kommissaranwärter benötigt?

Die Werte entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle. Aufgrund der Kursgröße von 25 bis maximal 33 Studierenden je Kurs ergibt sich eine durchschnittliche rechnerische Kursanzahl von 4 Kursen bei jeweils 100 zusätzlichen Kommissaranwärter/-innen. Aufgrund der Abweichung von Haushalts-/ und Einstellungsjahr (immer zum 01.09. eines Jahres) werden die Personalkosten im ersten Jahr nur zu einem Drittel haushaltswirksam.

	Entwicklung Einstellungsermächtigungen (EE) Polizeivollzugsdienst (PVD)				
Weitere EE	100	200	300	400	500
Zusätzl. Kurse	4	8	12	16	20
Zusätzl. Stellen	4	8	12	16	20
Kosten 2020	0,1 Mio. €	0,2 Mio. €	0,3 Mio. €	0,4 Mio. €	0,5 Mio. €
Kosten 2021 ff. (p.a)	0,3 Mio. €	0,6 Mio. €	0,9 Mio. €	1,2 Mio. €	1,5 Mio. €

Frage 3.n:

Wie viele zusätzliche Sachausgaben (für Unterrichtsräume, Unterrichtsmaterial, etc.) würden im Kapitel 03 350 Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen für 100 (200, 300, 400, 500) weitere auszubildenden Kommissaranwärter benötigt?

Die Werte entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle. Als sächliche Ausgaben wurden hier als bestimmende Kostenfaktoren die Liegenschaftskosten in die Berechnung mit einbezogen. Zusätzlich ist zu beachten, dass sämtliche Annexkosten, ausgenommen Raumausstattungen, nicht mit kalkuliert wurden. Die Kosten für die Raumausstattung stellen einmalige Investitionen dar. Aufgrund der Abweichung von Haushalts-/ und Einstellungsjahr an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (immer zum 01.09. eines Jahres) werden die Sachkosten für Miete und Mietnebenkosten nur zu einem Drittel haushaltswirksam.



Weitere EE	Entwicklung Einstellungsermächtigungen (EE) Polizeivollzugsdienst (PVD) 2020				
	100	200	300	400	500
Kosten Miete gesamt	0,3 Mio. €	0,5 Mio. €	0,6 Mio. €	0,8 Mio. €	1,0 Mio. €
Kosten Raum- ausstattung	0,6 Mio. €	0,7 Mio. €	0,8 Mio. €	0,8 Mio.8 €	0,9 Mio. €
2020: Kosten	0,9 Mio. €	1,2 Mio. €	1,4 Mio. €	1,6 Mio. €	1,9 Mio. €
2021 ff (p.a): Kosten	0,9 Mio. €	1,5 Mio. €	1,8 Mio. €	2,4 Mio. €	3,0 Mio. €

4)

Zu: Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung Titel 883 10 Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den im Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung veranschlagten Einnahmen aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer um die für 2020 auf Basis der Steuerschätzung ermittelten voraussichtlichen Einnahmen handelt.

Frage 4.a:

Erhalten die Städte und Gemeinden diese Landeszuschüsse zweckgebunden, bspw. zum Ankauf neuer Fahrzeuge und Ausrüstung, oder dürfen diese Mittel frei verwendet werden?

Nach §§ 5 Abs. 1 und 50 Abs. 6 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17. Dezember 2015 leistet das Land Zuschüsse zu den Kosten des Brandschutzes der Gemeinden und Kreise.

Der o.g. Zuschuss (Investitionspauschale) dient zur teilweisen Finanzierung der den Gemeinden und Kreisen aus ihren Aufgaben nach dem BHKG entstandenen Investitionsausgaben für Bauten, für den Erwerb von beweglichem Vermögen (i. d. R. ab 5.000 € einschließlich Umsatzsteuer für den Einzelfall, d. h. je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf) und sonstigem unbeweglichem Vermögen und anderen Investitionsausgaben im Sinne der Hauptgruppen 7 und 8 (Zuordnungs-



richtlinien zum Gruppierungsplan Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Landes Nordrhein-Westfalen (VV-HS), hier: Gruppierungsplan mit Zuordnungshinweisen zu § 13 Abs. 2 und 3 LHO zu Obergruppen 88 und 89).

Frage 4.b:

Dürfen diese Mittel gleichermaßen für hauptamtliche wie auch freiwillige Feuerwehren verwendet werden?

Über die Verwendung der Zuschüsse entscheiden die Empfänger in eigener Verantwortung unter Beachtung der o.g. Zweckbindung (vgl. Antwort auf Frage 4.a) im Rahmen ihrer Aufgaben zur Sicherstellung des Brandschutzes gem. BHKG.

Frage 4.c:

Aus welchem Haushaltstitel werden neue Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände angeschafft?

Landeseigene Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände zur Förderung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes gem. § 5 Abs. 1 BHKG werden aus Kapitel 03 710 Titel 811 10 (Fahrzeuge) und 812 10 (Geräte und sonstige beweglichen Sachen) beschafft.

5)

Zu: Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung Titel 684 12 Landeszuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen

Frage:

Welche privaten Hilfsorganisationen werden mit den Landeszuschüssen aus diesem Titel konkret bedacht? (Bitte auflisten für die Jahre 2016-2019)

Das Land hat in den Jahren 2016 bis 2019 an folgende Hilfsorganisationen Landeszuschüsse geleistet:



Hilfsorganisation
Arbeiter-Samariter-Bund
Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft Nordrhein
Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft Westfalen
Deutsches Rotes Kreuz Nordrhein
Deutsches Rotes Kreuz Westfalen
Johanniter-Unfall-Hilfe
Malteser Hilfsdienst

6)

Zu: Kapitel 03 710 Feuerschutz und Hilfeleistung Titel 811 10 Erwerb von Fahrzeugen und 812 10 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Frage 6.a:

Dienen diese beiden Haushaltstitel alleinig zur Beschaffung von Fahrzeugen und Material der Feuerwehren in NRW?

Frage 6.b:

Sind diese beiden Titel konkret den Berufsfeuerwehren oder freiwilligen Feuerwehren zugewiesen?

Die Fragen 6.a und 6.b werden gemeinsam beantwortet.

Die in diesen Haushaltstiteln eingestellten Mittel dienen, wie im Übrigen alle Mittel aus der Feuerschutzsteuer, der Erfüllung der Aufgaben des Landes im Sinne des § 5 BHKG und kommen dem Brandschutz, der Hilfeleistung und dem Katastrophenschutz zu Gute. Die Ausstattung der Feuerwehren zur Gewährleistung des örtlichen Brandschutzes ist zunächst originäre Aufgabe der Kommunen. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 4.a verwiesen.



Frage 6.c:

Seite 14 von 14

Sind diese beiden Titel in den Jahren 2016-2019 jeweils komplett abgerufen worden?

Beschaffungsmaßnahmen erfordern aufgrund ihres Volumens eine mehrjährige Planung und Abwicklung. Aufgrund nicht planbarer Ereignisse z.B. Vergabehindernisse, Lieferverzögerungen, Nachbesserungen etc. kommt es zu Verschiebungen auch über die Haushaltsjahre hinweg. Dies führt unter Umständen auch dazu, dass die veranschlagten Mittel nicht vollumfänglich verausgabt werden können. Dies war in den Jahren 2016 bis 2019 der Fall. Da die Mittel aus der Feuerschutzsteuer jedoch zweckgebunden sind, erfolgt jeweils die Übertragung in das folgende Haushaltsjahr. Sie können damit für die geplanten Zwecke weiterhin verwendet werden.